Daten des Arbeitgebers

Firma

Straße

PLZ

Ort

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Name

Firmenanschrift

E-Mail-Adresse

Tel.-Nr.

Präambel

Diese Datenschutzrichtlinie wird unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der ab 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller sonstigen einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften geschlossen (BSI, GoBD, DIN 66399). Für diese Datenschutzrichtlinie gelten die jeweils in Kraft stehenden Gesetzesvorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die nachfolgenden Regelungen sind bei der Nutzung von betrieblichen IT-Einrichtungen durch betriebliche und private Geräte unbedingt zu beachten. Ziel dieser Datenschutzrichtlinie ist ein reibungsloser Betrieb unseres Firmennetzwerkes sowie die Verhinderung von Datenmissbrauch.

Diese Datenschutzrichtlinie gilt verbindlich für alle Mitarbeiter ohne Ausnahme für die Nutzung dienstlicher IT. Verstöße gegen die Inhalte der Richtlinie können zu arbeits-rechtlichen Konsequenzen führen. Auch beim Abschluss von Verträgen mit externen Dienstleistern ist darauf zu achten, dass die Vorgaben dieser Datenschutzrichtlinie beachtet werden. Vor diesem Hintergrund gilt Folgendes:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Datenschutzrichtlinie regelt den Einsatz datenverarbeitungstechnisch gestützter Informations- und Kommunikationssysteme, die mittels PC und vergleichbaren DV-Systemen betrieben werden, insbesondere den elektronischen Datenaustausch (E-Mail), die Nutzung von mobilen IT-Betriebsmitteln und den Internet-Zugang.

Sie gilt für Arbeitnehmer mit Zugangsberechtigung zu datenverarbeitungs-technisch gestützten Informations- und Kommunikationssystemen.

§ 2 Regelungsgegenstand

Die Datenschutzrichtlinie betrifft die automatisierte Erfassung von personenbezogenen Daten, die bei der Nutzung datenverarbeitungstechnisch gestützter Informations- und Kommunikationssysteme anfallen, soweit diese bestimmten Arbeitnehmern zugeordnet werden können, wobei die gesetzlichen Anforderungen (Bundesdatenschutzgesetz bzw. ein gegebenenfalls zukünftig noch in Kraft tretendes Gesetz zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes) sowie europarechtliche Anforderungen (beispielsweise die DSGVO) bei der Erhebung und Nutzung von Daten der Arbeitnehmer zu beachten sind.

Arbeitnehmerspezifische Auswertungen werden nicht vorgenommen. Einzelfall-Auswertungen sind bei begründetem Verdacht und nur nach Zustimmung des Datenschutzbeauftragten zulässig.

Zu beachten sind bei der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen immer die Persönlichkeitsrechte Dritter, Urheberrechte, Marken- und Schutzrechte und das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb.

Verstöße gegen Strafgesetze oder die Verbreitung insbesondere rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischem Inhalts sind untersagt.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person.

Verarbeitung ist jede Veränderung gespeicherter oder zur Speicherung vorgesehener personenbezogener Daten. Die Verwendung umfasst z.B. das Erheben, die Verarbeitung oder die Nutzung personenbezogener Daten.

E-Mail-Server sind zentral aufgestellte Computer, die der Verteilung, Zwischenspeicherung und ggf. auch der Speicherung von E-Mail dienen.

Als Netz werden alle technischen Einrichtungen zum elektronischen Daten-Austausch zwischen zwei oder mehreren Computern bezeichnet.

Eine Firewall ist eine technische Lösung zur Sicherung des Rechnernetzwerkes vor unerwünschten Netzwerkzugriffen.

Eine Firewall-Blacklist ist eine technische Möglichkeit der Firewall zur Sperrung von einzelnen Verbindungen oder Seiten.

Ein Content-Filter ist eine technische Möglichkeit der Firewall zur Sperrung von Gruppen oder von Inhalten, z. B. Seiten welche als rassistisch oder jugendgefährdend bewertet wurden.

§ 4 a Nutzungsbestimmungen Firmennetzwerk

§ 4 b Nutzungsbestimmungen Private Geräte (Smartphone, Notebook, Heim-PC, USB)

§ 4 c Nutzungsbestimmungen Private Nutzerdaten

§ 4 d Nutzungsbestimmungen E-Mails

§ 4 e Nutzungsbestimmungen Telefonanlage – Voice over Internet Protocol (VoIP)

§ 4 f Nutzungsbestimmungen des Internetbetriebs

§ 4 g Nutzungsbestimmungen Soziale Netzwerke

§ 4 h Nutzungsbestimmungen mobile IT-Betriebsmittel

§ 5 Entsorgung nach DIN 663

Es gilt derzeit obige Fassung der Richtlinie. **Firma** behält sich aber eine jederzeitige Anpassung vor. Es gilt deshalb zukünftig die jeweils aktuelle Fassung der IT-Richtlinie.

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Mitarbeiter